

Nicht nur Resteverwertung

Die Verwaltung der Wittenberger Universitätsfondation nach 1817

Die Auflösung der Universität Wittenberg LEUCOREA 1817 (qua Vereinigung mit Halle) machte die Verwaltung ihrer Hinterlassenschaften nötig. Das betraf die sog. Wittenberger Fundation. Dazu waren einerseits die Königliche Universitätsverwaltung zu Wittenberg und andererseits, in Halle (Saale), das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung gegründet worden. Beide kümmerten sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein um die materiellen und finanziellen Hinterlassenschaften der LEUCOREA. In einschlägigen Darstellungen waren beide bisher nur cursorisch und hinsichtlich des Gesamtzeitraums ihres jeweiligen Bestehens noch gar nicht behandelt worden.

Als die Wittenberger Universität 1817 qua Vereinigung mit der Universität Halle (gegr. 1694) aufgehoben wurde, war das formal keine Schließung, sondern eine Fusion. Gleichwohl erzeugte die faktische Auflösung der LEUCOREA Handlungsbedarf. Die unmittelbaren Hinterlassenschaften der Universität – Unterlagen, Sammlungen, Gebäude, Personal, Erinnerungen, Symbole usw. –

waren zu vielfältig, als dass sie umstandslos hätten zu den Akten gelegt werden können. Das betraf vor allem die sog. Wittenberger Fundation incl. der LEUCOREA-Immobilien.

Briefkopf des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung, 1930er Jahre



Daher wurden zwei organisatorische Einheiten geschaffen: die Königliche Universitätsverwaltung zu Wittenberg und, in Halle (Saale), das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung, beide 1817 gegründet.

Die Universitätsverwaltung bewirtschaftete bis 1952 die Vermögensbestände und die historischen Einnahmrechte der LEUCOREA. Das Kollegium (1817–1957) verlieh Stipendien an Hallesche Studenten, die aus den Erträgen vormals Wittenberger Stiftungen gespeist wurden. Dabei waren die Verhältnisse alles andere als durchsichtig, wie sich beispielhaft an den Kompliziertheiten der Wittenberger Stiftungen und Stipendien zeigen lässt:

Stiftungen und Stipendien aus der vormaligen LEUCOREA

Wittenberger Foundation					
Stipendien-Fonds		Universitäts-Fonds			
verwaltet durch					
Universität Halle-Wittenberg			Universitätsverwaltung zu Wittenberg		
Kollaturrecht (Halle) bzw. Zuweisung und Abzeichnung (Wittenberg) bei					
Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung		Benefizien- Kommission	Predigerseminar Wittenberg		
private Stiftungen	staatliche Zuwendungen		private Lokalstiftungen		
akademische Stipendien (Fiscus stipendorium academicorum)	Konvik- torium (Fisco convictorii)	Königliche Stipendien (Fisco stipendo- rium regiorum)	Armen- stiftungen	Gedächtnis- stiftungen	Stiftungen für weitere wohl- tätige Zwecke

Jedenfalls wurde deutlich: Eine Universität, die über dreihundert Jahre bestanden hatte, lässt sich nicht einfach so und rückstandsfrei auflösen. Deshalb wurde aus der Wittenberger Foundation der LEUCOREA der „Universitätsfonds zu Wittenberg“ gebildet. Um diesen kümmerte sich die Königliche Universitätsverwaltung zu Wittenberg, eine Art öffentlich-rechtliches Unternehmen, das alte Rechtstitel bewirtschaftete, im übrigen aber aus dem Umstand, dass es sich um die Rechtstitel der LEUCOREA handelte, keine symbolische Überhöhung bezog. Erledigt wurden administrative und kaufmännische Angelegenheiten.

Verwertet wurde das 1817 vorhanden gewesene Barvermögen der LEUCOREA, deren einstiger Grundbesitz, ihr Gebäudebestand sowie Pachtrechte (im Umfeld Wittenbergs wurden über 130 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen verpachtet). Zudem erzielte sie Kapiteleinnahmen aus elf Wittenberger Lokalstiftungen. Im Jahre 1814 hatte die Gesamtsumme der Kapitalien aller Fonds der Universität 354.358 Rtlr. betragen (kaufkraftbereinigt 13,6 Mio Euro entsprechend). Hinzu traten zahlreiche Pachtgelder, Zinsen, Mieten, Naturallieferungen usw. All dies zusammengerechnet, betrug der Kapitalwert des Universitätsbesitzes eine halbe Million Thaler (19,25 Mio Euro).

Aus den Einnahmen wurden dann recht vielfältige Ausgaben getätigt, nämlich Zuschüsse für das 1817 gegründete Predigerseminar in Wittenberg, die Besoldung der nun in Halle tätigen ehemals Wittenberger Professoren, Neuananschaffungen der (Halleschen) Universitätsbibliothek, das Wittenberger Lyceum zur Ergänzung der Lehrergehälter, Schülerstipendien und eine Handbibliothek sowie die Bürgerschule zur Ergänzung der Lehrergehälter. Desweiteren waren Bau- und Reparaturkosten der ehemaligen Universitätsgebäude

Wiesenverpachtung durch die Universitätsverwaltung

Wiesen-Verpachtung.

Die auf den **Marken Hohenroda, Neuroda, im Friedeholze, Brehmerluge und großen Luge** gelegenen **Universitäts-Wiesen** sollen unter der **unerlässlichen** Bedingung der Bezahlung von zwei Dritttheilen der **Pacht im Verpachtungstermine** und von einem Dritttheile **vor der Sen-Ernte** an folgenden Tagen in den bezeichneten Lokalen und unter den im Verpachtungstermine befannt zu machenden Bedingungen jedesmal

von Vormittags 9 Uhr ab
zur Benutzung für das Jahr 1891 meistbietend verpachtet werden.

**1. die Wiesen im Friedeholze, Brehmerluge
und die große Luge Nr. 493
am Dienstag den 2. Juni c.
im Schickhause zu Klein-Wittenberg;**

**2. die Wiesen auf Hohenroda und Neuroda
am Montag den 8. Juni c.
in dem Horn'schen Gasthose zu Seegrehna.**

Wittenberg, den 27. Mai 1891.

Die Universitäts-Verwaltung.

Kauf von H. Harnisch in Wittenberg — Preis: 1 Pfennig.

in Wittenberg zu tragen. Aus den Erträgen von Lokalstiftungen wurden die jeweiligen Stiftungszwecke bedient. Der vereinten Universität in Halle hatte die Universitätsverwaltung jährlich 10.000 Taler zu überweisen – in heutigem Geldwert 279.000 Euro. Insgesamt gingen 47 Prozent der Wittenberger Einnahmen nach Halle. Zwischen 1817 bis 1905 erhöhte sich die finanzielle Begünstigung der Halleschen Universität, die ihr durch die Vereinigung mit der LEUCOREA zuge wachsen war, kaufkraftbereinigt um 26 Prozent.

Mit der Erwirtschaftung der Einnahmen und der Organisation der Ausgaben war eine beträchtliche Fülle an Aufgaben verbunden. Das betraf vor allem die sog. Universitätsdörfer, d.h. Dörfer in der Umgebung Wittenbergs, die einst der LEUCOREA übereignet

worden waren, um mit den daraus zu erzielenden Einnahmen das wirtschaftliche Fundament der Universität zu stärken. In diesen Dörfern waren die Armenkassen zu bewirtschaften, die Aufsicht hinsichtlich der öffentlichen Ordnung zu führen, etwa die Errichtung neuer Wirtshäuser zu genehmigen, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten zu begleiten, z.B. bei der Besetzung von Pfarrstellen oder Kirchenvorsteher-Bestellungen, sowie Reparaturen an Schul- oder Kirchengebäuden zu organisieren. Aus Getreide-Abgaben wurden zunächst Natural-Deputate des Predigerseminars bedient und das übrigbleibende Getreide öffentlich verkauft. Zwischen Empfang und Verkauf des Getreides fungierte die Universitätsverwaltung als Betreiberin eines Getreidekontors.

In Wittenberg selbst kümmerte sich die Universitätsverwaltung um alles, was die früheren Universitätsgebäude betraf: Augusteum und Lutherhaus incl. Lutherhof und umliegende Grünanlagen sowie Melancthonhaus. Verpflichtungen waren auch gegenüber der Schlosskirche als ehemaliger Universitätskirche zu bedienen. Keine Zuständigkeit hingegen hatte die Universitätsverwaltung für das Collegium Fridericianum. Dieses war frühzeitig aus dem Bestand

des Universitätsvermögens herausgelöst worden, da dort in den 1840er Jahren eine Kaserne entstand.

Eingang des Wittenberger Collegium Augusteum (Zustand 2022)



Zum 31. Dezember 1952 wurden sämtliche zum Universitätsfonds gehörenden Liegenschaften offiziell dem Rat der Stadt Wittenberg übertragen. Zugleich war damit die Universitätsverwaltung als Institution aufgelöst.

Nur wenig länger als die Universitätsverwaltung zu Wittenberg sollte das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung bestehen. Dessen Arbeit bestand darin, dem größeren Teil der Stiftungen und Benefizien, die aus der LEUCOREA überkommen waren, zu deren sachgemäßer Verwendung zu verhelfen. Da deren Vergabe mangels Studenten in Wittenberg nicht mehr am ursprünglichen Ort geschehen konnte, waren die Stiftungen nach Halle verlegt worden und wurden fortan in Halle als „Wittenberger Stipendien“ ausgereicht.

Das Kollegium der Professoren der Wittenberger Stiftung bestand zunächst aus sechs Professoren, die mit der Universitätsvereinigung von Wittenberg nach Halle gegangen waren. Schied einer von diesen – meist durch Tod – aus, so wurde er nach einem bestimmten Fakultätenschlüssel durch einen anderen halleschen Professor ersetzt. Diesem wurde dann die Eigenschaft eines Wittenberger Professors verliehen.

1886 waren die Stiftungsvermögen der in Halle verwalteten Wittenberger Stiftungen im Vergleich zu 1820 deutlich gestiegen. Ihr Gesamtvermögen betrug rund 365.000 Mark mit einem jährlichen Zinsertrag von 14.550 Mark (in

heutiger Kaufkraft 109.000 Euro). Aus diesen Mitteln konnten insgesamt 91 Stipendien vergeben werden. 1901 wurden aus 31 Stiftungen rund 150 Stipendien vergeben. 1916 schätzte der Ephorus des Wittenberger Kollegiums ein, dass die Wittenberger Benefizien „das einzige reale Band zwischen Halle und Wittenberg“ darstellten, welches noch bestehe.

Um die Mitte der 1930er Jahre setzte ein Bedeutungsverlust des Kollegiums der Professoren Wittenberger Stiftung ein. Erst wurde ihm 1934 die Zuständigkeit für die Wittenberger Stipendien völlig entzogen, ab 1937 die Beteiligung zumindest eines Vertreters an den Sitzungen des nun zuständigen Förderungsausschusses der MLU ermöglicht. Auch nach dem Ende des 2. Weltkriegs kam es zu keiner Wiederherstellung der früheren Zuständigkeiten. Bis 1954 waren dann drei der 1946 vorhandenen sechs Mitglieder verstorben und 1955 zwei weitere ausgeschieden. Der Ephorus des Kollegiums war mittlerweile das einzige verbliebene Mitglied.

Er bemühte sich in mehreren Anläufen um eine Neubelebung des Kollegiums, unter anderem durch eine gewisse Impertinenz, mit der er 1955 bis 1957 das Rektorat der Universität mit Anfragen, Briefen und einem Antrag an den Akademischen Senat traktierte. Im Juli 1957 endet die Archivüberlieferung zum Thema. Das Kollegium der Professoren Wittenberger Stiftung war offenkundig ausgelaufen, also faktisch aufgelöst.

Universitätsverwaltung und Wittenberger Kollegium waren im selben Jahr, 1817, gegründet worden und kamen im selben Jahrzehnt, den 1950er Jahren, an ihr Ende. Dem aber war jeweils ein Niedergang vorausgegangen, der beide weit früher in sklerotische Organisationsphasen brachte. Für die Universitätsverwaltung zu Wittenberg kann der Zeitpunkt dafür auf 1897 datiert werden: In diesem Jahr endete die hauptamtliche Wahrnehmung ihrer Leitung, fortan kümmerte sich der Rendant der Kreiskasse nebenbei um die Verwaltung des Universitätsfonds. Für das Wittenberger Kollegium begann der Bedeutsamkeitsverlust im Jahr 1934, als die Entscheidungen über die Wittenberger Stipendien erst an den Gebührenerlaßausschuß, dann den Förderungsausschuß der MLU übertragen wurden.

Insofern vollendete die DDR in den 50er Jahren lediglich etwas, das bei Universitätsverwaltung wie Wittenberger Kollegium lange vorher bereits angelegt war. Dabei war es aber förderlich, dass die Auflösungen beider Einrichtungen durchaus mit der Linie der sozialistischen Hochschulpolitik korrespondierten: Weder passte, wie man es wohl wahrgenommen hat, akademische Gefühlsduselei im Zusammenhang der Erinnerung an eine Universität, die seit fast anderthalb Jahrhunderten nicht mehr existierte, so recht zu den Anforderungen der sozialistischen Revolution, die zu entfachen man sich auch an den Hochschulen vorgenommen hatte. Noch schien die Pflege der Erinnerung an die Reformationsuniversität in den 50er Jahren, als die SED gleich

mehrere kirchenkämpferische Kampagnen auslöste, ausgesprochen vor-
dringlich.

1992/1993 dann war der Jurist Jürgen Costede (1939–2021) Wittenberg-Beauftragter der Martin-Luther-Universität. In dieser Rolle hatte er sich mit den Umständen der Wittenberger Situation, die nicht von vornherein offen zutage lagen, im Detail zu befassen: Wem gehört mit welcher Berechtigung was? Wem scheint nur etwas zu gehören, weil es sich im Laufe jahrzehntelanger Übung so ergeben hat?

Das Collegium Fridericianum Anfang der 1990er Jahre



Im Ergebnis seiner Recherchen gelangte Costede zu der Einschätzung, dass durch die königlich-preußischen Entscheidungen 1816/1817 die Universität Wittenberg gar nicht beseitigt worden sei. Denn immerhin sei ihr Vermögen erhalten geblieben, und sie habe weiterhin als Körperschaft mit eigenen Rechten weiter existiert, „allerdings von der Lehre entbunden und beschränkt auf den Grundbesitz und auf die Verwaltung der Erträge“ – nämlich in Gestalt der Universitätsverwaltung. Derart stellte es sich Costede jedenfalls aus der Perspektive Anfang der 1990er Jahre dar. Inzwischen sind andere Tatsachen geschaffen worden.

☞ Peer Pasternack: **Nicht nur Resteverwertung. Die Verwendungen der Wittenberger Universitätsfondation nach 1817** (HoF-Arbeitsbericht 120), Institut für Hochschulforschung (HoF), Halle-Wittenberg 2022, 140 S. URL https://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/ab_120.pdf